

Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

könnten vermehrt werden, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Anwendung von Spezialmassnahmen verbunden wäre, die dem Arbeiter jede Lohnarbeit während der Freizeit verbieten wollen. Offenbar soll durch solche Bestimmungen verhindert werden, dass ein Arbeiter nach Beendigung seiner achtstündigen Arbeitszeit bei einem andern Unternehmer arbeitet. Falls das tatsächlich vorgekommen ist, handelt es sich um eine belanglose Ausnahme und um eine Erscheinung von kurzer Dauer, die nur unter besonderen Umständen möglich war. Die Arbeiter sind derartigen Kombinationen abgeneigt, und ihre grosse Mehrzahl findet sie moralisch verwerflich.

Frage 3: Sind nach Ihrer Ansicht Massnahmen zu empfehlen, durch welche den Arbeitern ihre Freizeit in vollem Umfange erhalten werden soll:

- a) durch eine bessere Organisation der Verkehrsmittel?
- b) durch eine geeignete Wohnungspolitik?
- c) durch Einführung des durchgängigen Arbeitstages?
- e) durch welche Massnahmen noch?

Antwort: a: Ja.

Antwort: b: Ja.

Antwort: c: Wir glauben, dass dies hauptsächlich von den Gepflogenheiten in den verschiedenen Ländern abhängt. Die Organisierung des durchgängigen Arbeitstages ist bei der achtstündigen Arbeitszeit sicherlich möglich. Dieser Modus hat sich besonders in den Grossstädten bewährt; er hat die Ansiedelung auf dem Lande begünstigt und somit die Uebervölkerung der Städte vermieden.

Antwort: d: Wir glauben, dass die Regierungen der verschiedenen Staaten nicht vergessen dürfen, dass es nicht genügt, den Arbeitern die Freizeit zu sichern, sondern dass es notwendig ist, ihnen auch die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit ihnen eine nutzbringende Verwendung der Freizeit ermöglicht wird. Falls dies nicht der Fall ist, ist zu befürchten, dass sie sie lediglich zu Vergnügungen, Kinobesuch usw., verwenden.

Der Staat soll darüber wachen, dass die Freizeit ohne Schwierigkeiten zu Erziehungs- und Bildungszwecken verwendet werden kann. Er soll durch Subventionen die künstlerischen und sportlichen Organisationen der Arbeiterschaft unterstützen, Bibliotheken gründen, den Arbeiterbildungsorganisationen Mittel zur Verfügung stellen und die Bildungsstätten für Erwachsene im allgemeinen fördern.

Frage 4: Halten Sie es, um eine bessere Ausnutzung der Freiheit zu sichern, für zweckmässig, den Regierungen allgemeine Massnahmen auf dem Gebiete des sozialen Gesundheitswesens zu empfehlen?

Antwort: Ja.

Frage 5: Halten Sie es für angebracht, in dem Vorschlag die empfehlenswertesten Einrichtungen aufzuzählen, um den Arbeitern behilflich zu sein, durch eine methodische Ausnutzung der Freiheit die wirtschaftliche, körperliche, geistige und soziale Entwicklung ihres Lebens zu fördern?

Antwort: Ja.

Frage 6: Auf welche Einrichtungen scheint es Ihnen wichtig, besonders aufmerksam zu machen?

Antwort: Volkshochschulen, Arbeiterhochschulen, allgemein alle Institutionen der Nachschulzeit, die zur Bildung und Belehrung der Arbeiterklasse geschaffen wurden.

Frage 7: Sind Sie der Ansicht, dass allgemeine Grundsätze aufgestellt werden könnten, um die Regierungen, die Arbeitgeber und die Arbeiter in ihren Bemühungen zu leiten?

a) Wäre es nicht zweckmässig, besonders zu betonen, dass die Arbeiter gegenüber den zur Ausnutzung

der Freizeit geschaffenen Einrichtungen ihre völlige Freiheit behalten sollen?

b) Müsste nicht die Eigenart der Beteiligung der öffentlichen Behörden, der Arbeitgeber und der privaten Vereinigungen genau bestimmt werden?

c) In welcher Weise könnte die moralische und finanzielle Unterstützung organisiert werden?

d) Wäre nicht, um die Bemühungen der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer miteinander in Einklang zu bringen, die Bildung von lokalen oder Bezirksausschüssen aus Vertretern der verschiedenen Gruppen zu empfehlen?

Antwort: a: Der Grundsatz der völligen Freiheit gegenüber den zur Ausnutzung der Freizeit geschaffenen Einrichtungen muss den Arbeitern restlos garantiert werden.

Antwort: b: Für die Gewährung von Subventionen an die Bildungsinstitutionen der Arbeiterschaft darf der Staat keinerlei Bedingungen politischer Natur stellen.

Antwort: c: Die beste moralische Unterstützung besteht in der Gewährung von finanzieller Hilfe.

Antwort: d: Die Bildung von lokalen oder Bezirksausschüssen zur Vereinheitlichung der Bemühungen der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeiter scheint uns nicht empfehlenswert. Alle drei Gruppen umfassende Kommissionen scheinen uns nur unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen möglich. Damit die Arbeiterbildungsorganisationen ihre Aufgabe erfüllen können, bedürfen sie des Vertrauens der Arbeiterklasse. Diese steht auf dem Standpunkt, ihr Werk selbst zu führen und selbst zu verwalten. Darin beruht die beste Garantie für die normale Entwicklung dieser Institutionen der Arbeiterschaft.

Es könnte der Fall eintreten, falls der Grundsatz der Zusammenarbeit angenommen wird, dass der Staat die Gewährung von Subventionen an diese Bedingung knüpft. Diese Zusammenarbeit müsste aber unfehlbar den Eindruck einer politischen Kontrollierung der Arbeiterbildungsstätten wachrufen und würde unter der Arbeiterschaft Misstrauen erwecken, was unter allen Umständen vermieden werden muss. Es wäre besser, an dieser Frage nicht festzuhalten, falls daraus derartige Bedingungen für die Gewährung von Subventionen erwachsen sollten. Der Staat soll nicht den Eindruck erwecken, dass er diese Institutionen der Arbeiterschaft anders als durch die Gewährung von Subventionen zu beeinflussen wünscht. Die Verwendung der Fonds könnte immer nach Beendigung des Kurses durch die Vorlage der Rechnungen kontrolliert werden. Durch diese Kontrolle kann Sicherheit dafür geschaffen werden, dass die öffentlichen Mittel ausschliesslich zu Erziehungszwecken verwendet wurden.

Genehmigen Sie, geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für das Bundeskomitee
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,
Der Sekretär: *Ch. Schürch.*



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Seit Ende August stehen in Basel die Bauarbeiter der *Rheinhafenunternehmung* im Streik. Die Firma Züblin A.-G. hatte einen beim Bau- und Holzarbeiterverband organisierten Parlier gemassregelt, was die Bauarbeiter zu einer spontanen Niederlegung der Arbeit bewog. Natürlich wird auch dieser Konflikt in der bürgerlichen Presse als eine Machenschaft der Sekretäre dargestellt; dabei ist die Rolle, die die Zentralstelle des Baumeisterverbandes in

letzter Zeit bei allen Konflikten spielt, doch nun hinlänglich bekannt.

Von Mitte Juli bis Anfang September standen beim Baugeschäft *Hasler in Seebach bei Zürich* die Parkettleger im Streik. Die Firma hielt die tariflich geregelten Arbeitsbedingungen nicht inne. Es wurde den Arbeitern zugemutet, einen Vertrag zu unterschreiben, der um 30 Prozent schlechter war als der bestehende Tarif. Dank der Solidarität der Arbeiterschaft konnte der Konflikt mit einem vollen Erfolg beendet werden. Die wesentlichen Punkte der abgeschlossenen Vereinbarung sind die folgenden:

Der Landestarif der Parkettleger wird restlos anerkannt. Für Wartezeit zum Zahlag wird an die fünf vor dem Konflikt beschäftigten Leger ein einmaliger Betrag von Fr. 255,— bezahlt. Die Lohnzahlung hat wöchentlich zu erfolgen; alle vorher beschäftigten Leger sind wieder einzustellen und Neueinstellungen dürfen nur im Einverständnis mit den am Bau beschäftigten Legern erfolgen.

Bekleidungs- und Lederarbeiter. Der *Landesstreik der Massschneider* geht in die 19. Woche. Seit 19 Wochen harren die beteiligten Arbeiter in fester Solidarität im Kampfe aus, gestützt von der Solidarität der schweizerischen und ausländischen Arbeiterschaft gegen die Starrköpfigkeit des Unternehmertums. Eine wesentliche Aenderung in der Lage ist seit dem Erscheinen der letzten Nummer der «Rundschau» nicht eingetreten; in Bern war es immerhin möglich, mit einigen Firmen, die dem Meisterverband nicht angehören, einen Vertrag abzuschliessen und so die Position der Streikenden zu stützen. Auf der andern Seite versuchen die Unternehmer durch den Import ausländischer Streikbrecher, die Front der streikenden Massschneider zu durchbrechen; die Behörden sind ja bekanntlich in derartigen Fällen nicht sonderlich von Hemmungen beschwert.

Metall- und Uhrenarbeiter. Ein Konflikt, der die Aufmerksamkeit der ganzen Oeffentlichkeit wach hält, ist in der *Neumühle (Firma Escher, Wyss & Co.) in Zürich* ausgebrochen. Die Kesselschmiede und die Handlanger dieser Unternehmung, zwei Gruppen, die zirka 650 Mann umfassen, hatten vor mehreren Wochen eine Lohnbewegung eingeleitet. Von seiten der Direktion war das Eintreten auf eine Lohnforderung rundweg abgelehnt worden. Die beiden Gruppen beschlossen in einer Betriebsversammlung vom 18. August, auf 30. August die Kollektivkündigung einzureichen; diese Massnahme wurde auch tatsächlich von 467 Mann unterschrieben ausgeführt. In einer weiteren Versammlung vom 29. August wurde beschlossen, die Kündigung aufrechtzuerhalten, nachdem die Firma jedes Entgegenkommen abgelehnt hatte. Die übrige Arbeiterschaft der Unternehmung erklärte sich mit den beiden Gruppen solidarisch. Die Firma ihrerseits kündigte mit Datum vom 20. August ihrer gesamten Arbeiterschaft (1800 bis 2000 Mann). Auch bei in letzter Stunde unternommenen Versuchen, durch Unterhandlungen mit der Firma auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu gelangen, wobei die Arbeiter ihre Forderungen um die Hälfte reduzierten, scheiterte der Verständigungswille an der schroffen Haltung der Unternehmer.

Welche Beurteilung der Konflikt in der Oeffentlichkeit erfährt, zeigen auch die Verhandlungen im Grossen Stadtrat Zürich, wo eine geschlossene Arbeitnehmerfront einen Antrag zur Annahme brachte, es seien die ausgesperrten Arbeiter aus städtischen Mitteln zu unterstützen. Bedauerlich ist, dass viele Arbeiter der Neumühle den Weg zur Organisation noch immer nicht gefunden haben, trotzdem der Beschäftigungsgrad des Unternehmers auch während Krisenzeiten ein guter war; mit Recht hat der Gewerkschaftskongress alle diese Arbeiter zur Solidarität gemahnt. Die Kampfleitung ruht in den Händen der dissidenten Metallarbeitervereini-

gung. Ob die vom Grossen Stadtrat beschlossene Unterstützung der Ausgesperrten tatsächlich erfolgt, ist vorläufig noch nicht abgeklärt, da die Unternehmer und ihre politischen Freunde den Beschluss mit allen Mitteln zu hintertreiben versuchen. So bleibt vorläufig die weitere Entwicklung des Konfliktes abzuwarten.

Arbeiterunion Bern. Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht der Arbeiterunion Bern pro 1923 umfasste diese bei Jahresschluss 14,237 Mitglieder gegenüber 15,844 Mitgliedern im Vorjahre. Der Rückgang ist aber nicht auf einen effektiven Mitgliederverlust zurückzuführen, sondern darauf, dass bei einigen wichtigen Sektionen die nicht in Bern wohnhaften Mitglieder nicht mehr versteuert und somit in der Mitgliederstatistik aufgeführt werden. Von den angeschlossenen 39 Sektionen sind 28 Gewerkschaften und 11 politische Vereine.

Der Bericht orientiert über die Tätigkeit der verschiedenen Organe der Union, Unionskomitee, sozialdemokratische Partei, gewerkschaftliche Abteilung, Arbeitersekretariat und Rechtsauskunft, Bildungswesen, politische und wirtschaftliche Aktionen und Kassenwesen und bietet ein lebendiges Bild von der bernischen Arbeiterbewegung.

Arbeitersekretariat St. Gallen. Ein 16 Seiten starker Bericht des Arbeitersekretariats St. Gallen legt über die Tätigkeit dieser Institution auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet Rechenschaft ab. Die Wirtschaftskrise hat die Industrie der Stadt und des Kantons St. Gallen stark mitgenommen; grosse Arbeit war namentlich auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge zu leisten. Es wurden im Jahre 1923 an insgesamt 1869 Personen 2870 Auskünfte erteilt. Von den Auskunftsuchenden waren 960 organisiert und 909 unorganisiert. Die Summe der durch die Tätigkeit des Sekretariats vermittelten Gelder betrug 12,856 Fr. Ausserdem erteilte das Sekretariat der Metallarbeiter an 945, das Sekretariat der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter an 642 und das Sekretariat der Textilarbeiter an 521 Personen Auskünfte.



Aus der sozialdemokratischen Partei.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Ein 44 Seiten umfassender Geschäftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Partei im Jahre 1923. Mit dem Abflauen der Wirtschaftskrise ist auch der Mitgliederrückgang in den Parteisektionen zum Stillstand gekommen. Daneben hat auch die Stärkung der Linksparteien in England und Frankreich die Aussichten für die Entwicklung der Partei wieder wesentlich günstiger gestaltet.

Die laufenden Geschäfte der Partei wurden vom Sekretariat und von der Geschäftsleitung erledigt. Zur Behandlung wichtiger Fragen trat zweimal der Parteivorstand zusammen. Schliesslich fand im Berichtsjahre auch der ordentliche Parteitag statt, der neben den statutarischen Geschäften die Revision des Artikels 41 und die Alters- und Invalidenversicherung behandelte.

Ein weiterer Abschnitt ist der Parteibewegung gewidmet und berichtet über die Parteipresse, die Mitgliederbewegung usw. Die Partei verfügt gegenwärtig über 18 Parteiorgane, von denen 14 täglich, 2 wöchentlich dreimal, 1 wöchentlich einmal und 1 als Monatschrift («Rote Revue») erscheinen.

Der vierte Abschnitt ist der Tätigkeit der Partei auf dem Gebiet der schweizerischen Politik gewidmet, der fünfte befasst sich mit der internationalen Bewegung und den Beziehungen der Partei zu den ausländischen Organisationen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 8000 Fr. ab.